

Alkoholiker im Kollegium - was tun?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. November 2024 15:31

Zitat von Streety

"Letztlich ist die Frage nach der Suchterkrankung müßig, da sie kein Kriterium für irgendeine dienstliche Maßnahme ist."

Sehe ich anders. ...

Die Frage bleibt, ob das Bekanntwerden einer Sucht automatisch eine Maßnahme nach sich zieht. Das sollte ja irgendwo geregelt sein und nicht von subjektiver Sicht bestimmt werden.